

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2025 / V 00002	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, BSO, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-LU/Ur, Hä	07.01.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
☐ BM Stauber _____	☒ EBM Müller _____
☐ BM Hein _____	☒ OB Blümcke _____

Betreff: Grundsatzbeschluss – Häfler Klimamaßnahmenpaket (Bewertung und Darstellung von Klimamaßnahmen im Haushalt)			
Anlage(n): Anlage 1 Übersicht 3 Säulen des Häfler Klimamaßnahmenpakets Anlage 2 Bewertungsmatrix			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☒ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Fritz, Stefanie, 15 min
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	11.03.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 22.11.2021, DS 2021 / V00278 (Klimabudget) GR 18.03.2024, DS 2024 / V00033 (Friedrichshafen klimaneutral 2040 - Maßnahmenplan)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☐ ja☒ nein**Kosten:**☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag: EUR

☐ einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag: EUR

☐ jährlicher Folgeaufwand:

Personalkosten

Betrag: EUR

Sachkosten

Betrag: EUR

Zuschüsse☐ einmalige Einzahlung

Betrag: EUR

bzw.**Beiträge:**☐ laufende Einzahlungen

Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:☐ Stadt☐ Ergebnis-HH☐ Finanz-HH

Kontierungen:

☐ Stiftung☐ Ergebnis-HH☐ Finanz-HH

Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:

EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

EUR

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

Bei der vorliegenden SV handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss. Eine direkte Maßnahmenumsetzung ist damit nicht verbunden. Der FN!-Check wird zukünftig bei bezugnehmenden Maßnahmen berücksichtigt.

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

Bei der vorliegenden SV handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss. Eine direkte Maßnahmenumsetzung ist damit nicht verbunden. Der Klima-Check wird zukünftig bei bezugnehmenden Maßnahmen berücksichtigt. Grundsätzlich ist von einer positiven Klimawirkung auszugehen, da es sich hierbei um die Grundsätze zur Darstellung von klimabezogenen Maßnahmen handelt.

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Der Umwandlung des „Klimabudgets“ in das „Häfler Klimamaßnahmenpaket“ und der Darstellung von klimabezogenen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2025 wird zugestimmt.
2. Der neuen Systematik mit der Unterteilung in verpflichtende Klimamaßnahmen, zusätzliche Maßnahmen (Häfler Klimamaßnahmen ^{Plus2040}) und Klima-Sofort-Maßnahmen wird zur transparenten Darstellung der klimawirksam verplanten Mittel zugestimmt.
3. Die zugehörige Bewertungsmatrix zur Klimawirksamkeit wird zur Kenntnis genommen. Der Vorgehensweise hinsichtlich der Bewertung der Maßnahmen anhand der Matrix wird zugestimmt.

Begründung:

1. Das Klimabudget von 2021 bis 2024

Um die Klimaschutzziele der Stadt Friedrichshafen zu erreichen, wurde 2021 zum DHH 2021/2022 erstmals ein gesondertes „Klimabudget“ (SV2021/V00278-1) vorgesehen. Das Klimabudget umfasste 2021/2022 ca. 3,3 Mio. Euro und anschließend ca. 6,3 Mio. Euro jährlich. Die Mittel dienen der Finanzierung von klimabezogenen Maßnahmen, welche weitestgehend im Rahmen der Haushaltsplanung definiert wurden. Ein Zehntel des Budgets stand allerdings als Ad-Hoc-Budget zur Verfügung. Dies diente der Verwaltung vorwiegend zur unterjährigen und kurzfristigen Finanzierung von Klima-Maßnahmen. Die Verwaltung des Klimabudgets einschließlich des Ad-Hoc-Budgets sollte der „Projektgruppe Klimastadt“ (siehe dazu Punkt 2) obliegen.

Da sich seit Einführung des Klimabudgets die verwaltungsinterne Projektgruppe Klimastadt, die Anforderungen an das Budget, aber auch die zu finanzierenden Inhalte weiterentwickelt haben, wurde mit dem Maßnahmenplan „Friedrichshafen klimaneutral 2040“ die Aufstellung von Richtlinien zur Verwendung des Klimabudgets inkl. externem Förderbudget beschlossen (SV 2024 / V 00033).

Das bisherige Klimabudget soll ab 2025 in das Häfler Klimamaßnahmenpaket überführt werden.

2. Projektgruppe Klimastadt als koordinative Stelle des Häfler Klimamaßnahmenpakets

Die Projektgruppe Klimastadt ist ämter- und dezernatsübergreifend und bildet das operative Arbeitsgremium zur Abstimmung zentraler Klimafragen.

Die Projektgruppe hat insbesondere die Aufgabe, Projekte in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung vorzuschlagen und die Umsetzung der Projekte zu priorisieren und zu begleiten. Zudem entscheidet sie eigenverantwortlich über die Aufnahme der Klima-Sofort-Maßnahmen (siehe dazu Punkt 3).

Die Projektgruppe Klimastadt unterteilt sich hierbei in drei Ebenen: die Lenkungsgruppe, die Planungs- und Koordinationsgruppe und den Umsetzungspool (siehe Abbildung 1). Der Fokus, in Bezug auf das Häfler Klimamaßnahmenpaket, liegt auf der Planungs- und Koordinationsgruppe (PuK), welche zurzeit aus folgenden klimabezogenen Stellen besteht:

- Beauftragter für nachhaltige Mobilität (BSO)
- Verkehrsplanung (SBA)
- Kommunales Energiemanagement (SBA)
- Beauftragter für Klimaschutz in der Stadtentwicklung (SU)
- Beauftragte für klimaangepasste Stadtentwicklung (SU)

Die Lenkungsgruppe besteht aus den Amtsleitungen der Ämter BSO, SBA, SBV und SU und wird regelmäßig über die Arbeiten innerhalb der Projektgruppe Klimastadt informiert, sodass hier ggf.

nötige Steuerungen erfolgen können.

Der Umsetzungspool umfasst alle projekt- und umsetzungsbezogenen Stellen der Stadtverwaltung. Hier soll in projektbezogenen Arbeitsgruppen die Umsetzung der ämterübergreifenden klimawirksamen Maßnahmen und Projekte gesteuert werden.

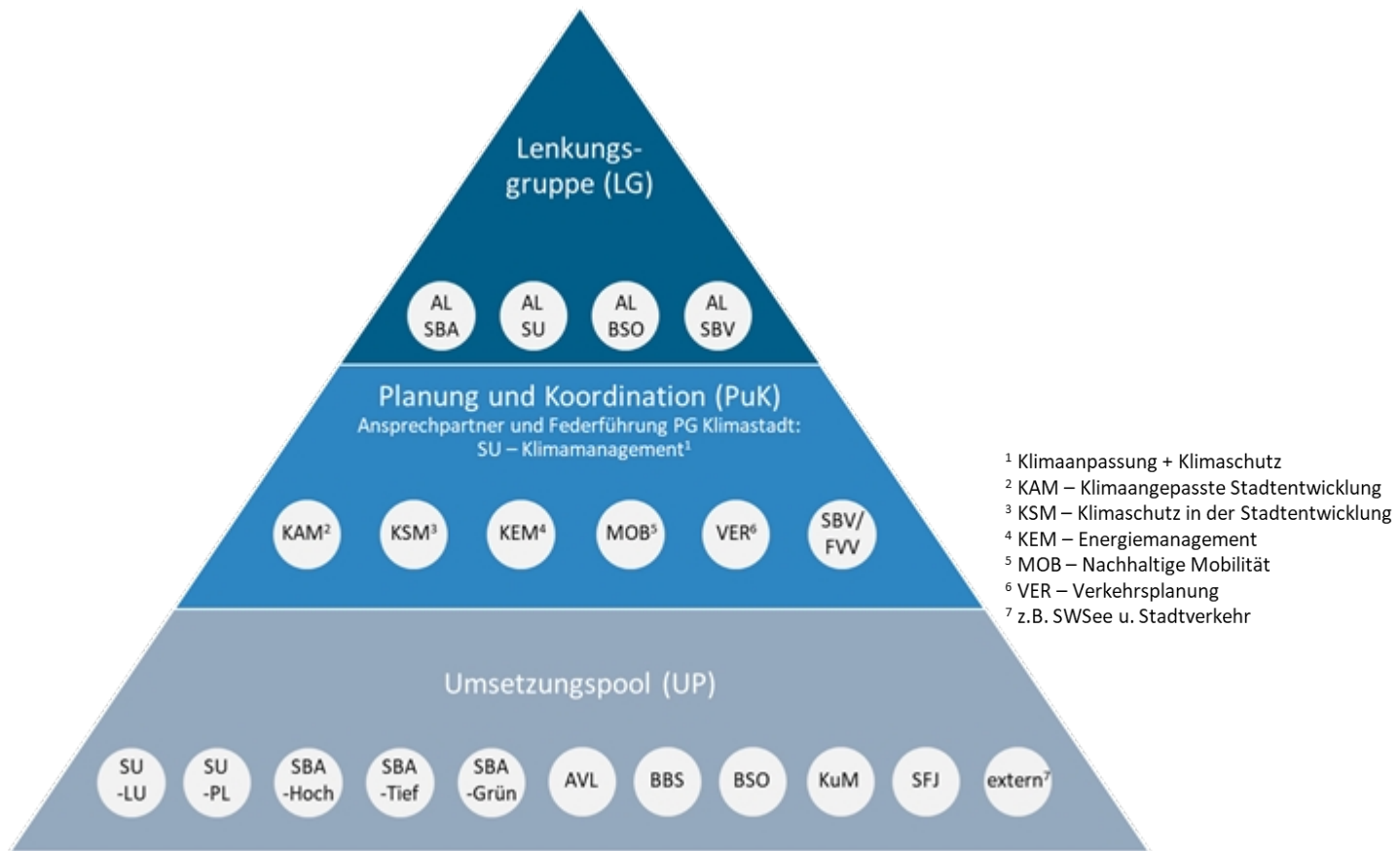


Abbildung 1: Darstellung Struktur PG Klimastadt

3. Struktur des Häfler Klimamaßnahmenpakets (siehe Anlage 1):

Das künftige Klimamaßnahmenpaket soll aus drei Säulen bestehen:

- verpflichtende Klimamaßnahmen,
- Häfler Klimamaßnahmen ^{Plus 2040}
- Klima-Sofort-Maßnahmen

Durch die Umstrukturierung des bisherigen Klimabudgets zum Häfler Klimamaßnahmenpaket wird der Klimabezug der Maßnahmen der Stadtverwaltung berücksichtigt und transparent dargestellt. Hierdurch kommt es zu einer engeren Verzahnung von Haushaltsplanung und Klimawirksamkeit. Ziel ist es, weiterhin mind. 6.3 Mio. Euro jährlich für Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung einzusetzen. Die Höhe der tatsächlich eingesetzten Mittel ergibt sich aus den zugeordneten Prozentsätzen der jeweiligen Maßnahmen und kann daher variieren. Eine Deckelung ist jedoch nicht vorgesehen.

Verpflichtenden Klimamaßnahmen und Häfler Klimamaßnahmen ^{Plus 2040}

Bei den verpflichtenden Klimamaßnahmen handelt es sich um städtische (Bau-)Maßnahmen, welche gem. KSG, KAnG, KlimaG BW, BauGB, LBO, LKatSG, oder GEG oder zukünftig auch EPBD oder EnEfG gesetzlich verpflichtend sind. Hierzu zählen z.B. Dach-PV-Anlagen bei Neubau oder Dachsanierungen und Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr im Zuge des Katastrophenschutzes und der Extremwetterereignisse.

Die Häfler Klimamaßnahmen ^{Plus 2040} umfassen hingegen zusätzliche städtische (Bau-)Maßnahmen, welche nicht gesetzlich verpflichtend sind. So z.B. städtische Förderprogramme, wie das Förderprogramm Klimaschutz oder der Häfler Klimafonds.

Darstellung im Haushalt:

Beide Maßnahmengruppen werden im Rahmen der Haushaltsplanung unter direkter Ausweisung der Kostenstellen und PSP-Elemente der jeweiligen Maßnahme angemeldet. Anschließend erfolgt die Zuordnung des Klimaanteils in Prozent durch die Projektgruppe Klimastadt in Abstimmung mit dem Fachamt. Die Zuweisung der Prozente erfolgt anhand der im folgenden Kapitel erläuterten Bewertungsmatrix (siehe Tabelle 1/Anlage 2). Die zugewiesenen Prozente können u.a. als Grundlage für die Haushaltsplanung herangezogen werden und werden hier als Anlage in einer separaten Tabelle dargestellt. Abschließend werden die Mittel im Rahmen der HH-Beschlüsse bereitgestellt. Die Summe der klimawirksam verausgabten Mittel ergibt sich aus den Prozenten der jeweiligen Maßnahmen.

Klima-Sofort-Maßnahmen

Das vormalige Ad-hoc Budget hat sich infolge seiner Flexibilität und der damit verbundenen kurzfristigen Reaktionsfähigkeit stark bewährt. Daher soll auch zukünftig mit den Klima-Sofort-Maßnahmen ein unterjähriges Budget zur Verfügung stehen. Es dient der Finanzierung von Maßnahmen, welche aufgrund der Aktualität und der Dynamik der Themen Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung nicht langfristig vorher planbar und/oder schnell umzusetzen sind. Hierzu zählen z.B. Machbarkeitsstudien und Planungen, Pflanzungen, Entsiegelungen, kleinere Baumaßnahmen, Nutzendeschulungen oder Mobilitätsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen können unterjährig kurzfristig bei der Projektgruppe Klimastadt mithilfe eines Projektsteckbriefs angemeldet werden. Die PuK der PG Klimastadt prüft die Klimawirkung, den Prozentanteil und die Mittelverfügbarkeit. Bei Zustimmung wird das Geld dem jeweiligen Fachamt zugeordnet.

Darstellung im Haushalt:

Für die Klima-Sofort-Maßnahmen ist ein eigenes Produkt mit eigener Kostenstelle definiert. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt hier mind. eine Millionen EUR pro Jahr vor.

4. Bewertungsmatrix zum Häfler Klimamaßnahmenpaket (siehe Tabelle 1)

Die Bewertung der Wirkung der Maßnahmen erfolgt durch die PuK, in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachamt, vorwiegend verbal argumentativ. Unterschieden wird hierbei grundsätzlich nach einer „dauerhaft positiven/hohen“, einer „anteilig positiven/mittleren“, einer „gering positiven/geringen“ und „keiner“ Wirkung. Die sechs Stufen entsprechen dabei 100 %, 75 %, 50 %, 25 %, 10 % und 0 % der Gesamtkosten, welche als klimawirksam angesehen werden. Da für die Klima-Sofort-Maßnahmen eine gewisse Klimawirkung vorausgesetzt wird, wird hier nur nach 50 %, 75 % und 100 % differenziert.

Tabelle 1: Bewertungsmatrix Häfler Klimamaßnahmenpaket

Maßnahme im Bereich ...		Prozentuale Anrechnung der Klimawirksamkeit der Gesamtkosten ¹	Erläuterung/Beispiele
Klimaschutz od. Klimaanpassung	dauerhaft positiver / hoher Wirkung	100 %	Maßnahmen, die in erster Linie dem Ziel des Klimaschutzes oder der Klimawandelfolgenanpassung dienen und eine dauerhafte positive Wirkung ermöglichen, wie z.B. eine PV-Bedeckung oder eine Fassadenbegrünung eines kommunalen Gebäudes oder die Erstellung von klimabezogenen Alarmplänen
	anteilig positiver / mittlerer Wirkung	75 %	Maßnahmen, welche vorwiegend einen positiven Effekt auf Klimaschutz oder Klimawandelfolgenanpassung ermöglichen, wie die Umgestaltung einer Straße, welche weiterhin dem MIV dient, jedoch aufgrund einer veränderten Aufteilung Raum für Fußgänger, Radverkehr und/oder öffentliches Grün bieten
		50 %	
	gering positiver / geringer Wirkung	25 %	Maßnahmen, welche nicht in erster Linie dem Klimaschutz/der Klimawandelfolgenanpassung dienen, aufgrund von verwendeter Materialien und Standards erfolgt jedoch trotzdem ein gesteigerter positiver Effekt im Bereich Klimaschutz oder Maßnahmen, die nur eine kurzfristig positive Wirkung ermöglichen, ggf. jedoch zu Lock-in-Effekten führen
		10 %	
	keiner Wirkung	0 %	

¹ Differenzierung erfolgt durch PuK Klimastadt

5. Finanzielle, personelle und sonstige Auswirkungen

Die Federführung der Projektgruppe Klimastadt obliegt weiterhin SU.

Die finanziellen Auswirkungen der klimabezogenen Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der im Rahmen der Haushaltsplanung bereitgestellten Mittel, so dass sich keine finanziellen Auswirkungen durch diese Sitzungsvorlage ergeben. Grundsätzlich sollen durch die Umstrukturierung eine höhere Transparenz der zu verausgabenden Mittel sowie eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands erreicht werden.

Der Verwaltungsaufwand zur Darstellung der zur Verfügung gestellten Mittel, des Mittelabflusses und der ins Folgejahr zu übertragenden Finanzmittel für jede einzelne Klimamaßnahme ist seit Einführung des Klimabudgets in den vergangenen vier Jahren angewachsen, da die Anzahl der Maßnahmen und die Vielzahl an Fallkonstellationen stetig zugenommen haben. Hauptursächlich für den Verwaltungsaufwand sind jedoch die verbindlichen Kontierungsvorgaben für das Haushalts- und Rechnungswesen der baden-württembergischen Kommunen, weshalb die Klimamaßnahmen auf dutzende Kontierungselement verteilt über den ganzen Haushalt gebucht werden müssen. Manche dieser Kontierungen sind nur mit einem Anteil klimawirksam, da dort auch nicht-Klimawirksames gebucht wird, was zu zusätzlicher Differenzierungsarbeit führt. Auf den Verwaltungsaufwand zur Darstellung des Mittelabflusses für Klimamaßnahmen soll künftig verzichtet werden.

Stattdessen werden ab dem DHH 2025/26 die vorgesehenen Maßnahmen im Haushalt eingeplant, losgelöst von der Klima-Relevanz. Für finanziell bedeutende Maßnahmen wird am Ende des Haushaltsverfahrens die Klima-Relevanz gemäß oben ausgeführter Systematik bewertet. Alle Maßnahmen mit Klima-Anteil werden in einer Anlage zur Einbringung des Haushaltsplans dargestellt (wie bisher, nur mit anderer Herleitung). Mittelüberträge ins Folgejahr finden künftig nur noch statt, wenn die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme im laufenden Haushaltsverfahren weiterhin vorgesehen ist.

6. Ausblick

Die Umstrukturierung soll die Darstellung der vorwiegend im Rahmen der Haushaltsplanung klimawirksam verplanten Mittel vereinheitlichen und zur Transparenz beitragen und so als Planungsgrundlage oder auch zur Steuerung der Projektauswahl dienen und mit geringen Personalaufwand handelbar sein.